



Yachtclub des Eisenbahnersports Weiden am See

Hafenordnung

Lt. Beschluss des Vorstandes vom 11.03.2022



Liebe Mitglieder und Liegeplatznutzer des YES-Weiden am See!

Der folgenden Hafensordnung liegt der Bestandsvertrag zwischen dem YES und der Gemeinde Weiden am See zugrunde. Dieser ist unter https://www.weidenamneusiedlersee.at/fileadmin/redaktion/dokumente/bestandvertrag_nassliegeplaetze.pdf einsehbar. Für die Infrastruktur des gesamten Hafens wie Steganlagen inklusive Seitenstege, Strom- und Wasserzuleitungen ist die „Marina Weiden“ zuständig.

Diese Hafensordnung regelt die Nutzung der durch den YES-Weiden am See gemieteten Liegeplätze von der Gemeinde Weiden am See und ist für alle Mitglieder des YES verbindlich. Für die ordnungsgemäße Verwendung und Vergabe der Liegeplätze ist der YES-Hafenmeister zuständig.

1. Der einem Bootseigner zugewiesene Liegeplatz (Wasser oder Land) wird in Abhängigkeit des zu Verfügung stehenden Platzes und der Schiffsgröße vom Hafenmeister zugeteilt. Ein Anrecht auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht. Die Zuweisung erfolgt für ein bestimmtes Boot. Bei einem geplanten Bootswechsel ist im Vorhinein das Einvernehmen mit dem Hafenmeister, bzw. Vorstand, herzustellen. Andernfalls wird die Zuweisung nicht auf das neue Boot erstreckt.
2. Voraussetzung für einen Wasserliegeplatz ist auch die Registrierung des Bootes im Yachtregister des Österreichischen Segelverbandes, d.h. der Besitz eines gültigen Messbriefes.
3. Der YES kann über jeden Liegeplatz entschädigungslos verfügen, solange dieser vom Liegeplatznutzer (nach Absprache) nicht selbst benützt wird. Sollte ein Liegeplatz wissentlich für eine Saison nicht benötigt werden, ist dies vor Saisonbeginn zu melden.
4. Die zeitweilige kurzfristige Zuweisung eines Liegeplatzes sowie eine eventuelle Umlegung erfolgt durch den Hafenmeister.
5. Der Hafen und dessen Liegeplätze dürfen ausnahmslos in dem Zeitraum 1. März bis 30. November genutzt werden. Die Überwinterung der Boote im Hafen/Wasser ist daher nicht gestattet. Das gilt auch für Land-Liegeplätze.
6. Die Benützung des Hafens und der Anlagen geschieht auf eigene Gefahr.
7. Alle Benützer der Hafeneinrichtungen haben sich so zu verhalten, dass andere Personen weder gestört noch belästigt oder gefährdet werden. Bei Sturm oder sonstigen Gefahren ist jeder Liegeplatznutzer zur gegenseitigen Hilfeleistung verpflichtet.
8. Die Benützer des Hafens sind verpflichtet, für die ordnungsgemäße Vertäuerung ihrer Boote Sorge zu tragen und den diesbezüglichen Anweisungen des Hafenmeisters Folge zu leisten.
9. Für Schäden, die bei der Benützung des Hafens, der Hafenanlagen, an Booten oder sonstigen Fahrzeugen entstehen, übernimmt der YES keinerlei Haftung.
10. Die Verwendung von Rundfunk-, Fernseh- oder anderen Tongeräten ist nur in einer Lautstärke, die nicht als störend empfunden wird, gestattet.
11. Für jedes Boot ist vor Benützung des zugewiesenen Wasserliegeplatzes eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

12. Die zugewiesenen YES-Liegeplätze sind vom jeweiligen Liegeplatz-Nutzer sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Schäden sind dem Hafенmeister oder Stegbeauftragten umgehend zu melden.
13. An den Hauptstegen dürfen keine Gegenstände wie, Kisten, Hocker, Treppen, Halterungen und sonstige Behälter etc., befestigt oder angebracht werden. Das Stromkabel muss an den vorhandenen Strom – Verteilern angeschlossen werden. Der Steg muss stets frei und ohne Stolperfallen begehbar sein.
14. Die Anbringung von Antennenanlagen im Bereich der Liegeplätze (Pfähle, Stege etc.) ist nicht erlaubt.
15. Eine Übertragung, Vermietung oder unentgeltliche Überlassung des Liegeplatzes an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso ist die Vermietung, gewerbliche Nutzung oder entgeltliche Überlassung eines Bootes untersagt. Liegeplätze sind nicht vererblich. Die Zuweisung kann grundsätzlich nur an eine einzige natürliche Person erfolgen.

Kranbetrieb Frühjahr und Herbst:

Der Kranbetrieb und die Kranzeiten werden spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Betrieb auf der Homepage des YES (<https://yes.or.at/>) bekanntgegeben.

Sonstiges:

Helfende Hände im YES. „Stell dich zur Verfügung“ und unterstütze andere Mitglieder die Aufgaben übernommen haben, wie z.B. beim Krandienst, Regattadienst, Küchenhelfern, usw., es werden auch immer wieder Motorbootfahrer bzw. mitfahrende Helfer gesucht.